

Protokollauszug des Gemeinderates

Vom 30. September 2020, 18:00 bis 21:20 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND : Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher
Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler,
Barbara Kind, Christian Marxer, Nora Meier,
Andreas Oehri

ENTSCHULDIGT : Michael Näscher

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 11. Sitzung vom 9. September 2020.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Abwasserzweckverband AZV / Bauprojekt Neubau Hauptsammelkanal Ruggell-Bendern

Der Abwasserzweckverband AZV beabsichtigt den Neubau des Hauptsammelkanals HSK Ruggell-Bendern. Auslöser sind gesetzliche Bestimmungen (LGBl. 2014, Nr. 188 welche vorschreiben, dass das innerhalb der Grundwasserschutzzone S2 liegende Abwasserpumpwerk Oberau und die innerhalb der Grundwasserschutzzonen S2 und S3 liegenden Entwässerungs- resp. Pumpendruckleitungen in Gebiete ausserhalb der Schutzzonen zu verlegen sind.

Die Massnahmen sind innert zehn Jahren nach Inkrafttreten der "Verordnung zum Schutze der Grundwasserpumpwerke Oberau und Spetzau der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland" umzusetzen. Die Gemeinderäte der letzten und der laufenden Periode sind informell bereits über dieses Vorhaben in Kenntnis gesetzt worden.

Im Zuge der Ausarbeitung des Vorprojektes wurden, bezüglich Leitungsführung der Pumpendruckleitung (PDL), detaillierte Abklärungen mit dem Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) und dem Amt für Umwelt (AU) durchgeführt. Die entsprechenden Abklärungen haben ergeben, dass insbesondere bezüglich Hochwassersicherheit von einer Leitungsführung im Bereich des Binnenkanaldamms abgesehen und zusätzlich alternative Leitungsführungen geprüft werden sollten.

Aufgrund dieser Vorgaben wurden mehrere Varianten einer alternativen Leitungsführung untersucht und folgende Leitungsführung, in Absprache mit der Bauherrschaft und den involvierten Amtsstellen, als «Bestvariante» eruiert:

ARA Bendern – Ruggellerstrasse – Landstrasse – Kreisel Landstrasse – Rheinstrasse-Giessenstrasse – PW/RB Widau

Aufgrund der, bei Entspannungsschächten (Übergang von einer Druck- auf eine Freispiegelleitung) häufig auftretenden Geruchsproblematik infolge Schwefelwasserstoffbildung sowie zur Entlastung des bestehenden HSK Gamprin-Bendern, wurde eine Verlängerung der PDL bis zur ARA Bendern als zielführend erachtet und im Vorprojekt entsprechend berücksichtigt. Die approximative Leitungslänge beträgt somit ca. 4.25 km.

Im gesamten Projektperimeter "Hauptsammelkanal Ruggell – Bendern" sind in den nächsten Jahren diverse Sanierungen und Aus- resp. Neubauten im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sowie die Realisierung öffentlicher Hochbauten vorgesehen. Hauptbauherren werden in diesem Zusammenhang das Land Liechtenstein, vertreten durch das Amt für Bau und Infrastruktur ABI sowie die Gemeinde Ruggell sein.

Um das vorhandene Synergiepotential möglichst optimal nutzen zu können, wurde die Realisierung des "Hauptsammelkanal Ruggell - Bendern" mit den terminlichen Vorgaben des Amtes für Bau und Infrastruktur sowie der Gemeinde Ruggell abgestimmt. Die gegenständliche Kostenschätzung beinhaltet die Baukosten für die Neuerstellung des "Hauptsammelkanal Ruggell – Bendern" vom Abwasserpumpwerk / Regenbecken Widau bis zur ARA Bendern. Die Gesamtbaukosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf CHF 6'950'000.--.

Die Delegiertenversammlung des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins hat am 14. September 2020 das Projekt und den Gesamtkredit im Umfang von CHF 6,950 Mio. für den Neubau des Hauptsammelkanals Ruggell-Bendern und den damit zusammenhängenden Verpflichtungskredit von CHF 6,675 Mio. einstimmig genehmigt und den Gemeindeanteil für die Gemeinde Gamprin (5,72%) wie folgt festgelegt:

Gesamtkredit	2018 - 2025	CHF 372'175.-
Verpflichtungskredit	2021 - 2025	CHF 356'445.-

Antrag:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Das Projekt Neubau HSK Ruggell Bendern wird genehmigt.
2. Der anteilmässige Gesamtkredit der Gemeinde Gamprin von CHF 372'175.- (5.72% bis 2020) inkl. MwSt. für die Jahre 2018 bis 2025 wird genehmigt.
3. Der anteilmässige Verpflichtungskredit der Gemeinde Gamprin von CHF 356'445.- (5.34% ab 2020) inkl. MwSt. für die Jahre 2021 bis 2025 wird genehmigt.
4. Folgende Beträge sind in das Budget der Jahre 2021 – bis 2025 aufzunehmen:
 - 2021: CHF 62'745.-
 - 2022: CHF 41'118.-
 - 2023: CHF 50'116.-
 - 2024: CHF 96'120.-
 - 2025: CHF 106'266.-
5. Die Betriebskommission wird ermächtigt, die erforderlichen Kredittranchen gemäss Baukostenverteiler /Finanzplan 2021 – 2025 bei den Verbandsgemeinden zu beantragen und die Beschlüsse nach Massgabe des Organisationsreglements zu vollziehen. (Art. 21 Lit.e)
6. Die Betriebskommission wird ermächtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung des vorliegenden Projektes sowie des Kreditbegehrens durch die Verbandsgemeinden, die erforderlichen Bewilligungsverfahren einzuleiten und das vorliegende Projekt zu realisieren. (Art. 21 Lit. g des OR)
7. Die Beschlüsse Nr. 2 bis Nr. 4 sind dem Referendum unterstellt.

Beschluss:

einstimmig genehmigt

Eigenjagd Rauz - Neuverpachtung für die Periode 2021-2027

Am 31. März 2021 läuft im Bezirk Bludenz die sechsjährige Verpachtungsperiode (2015-2021) der Eigenjagd Rauz aus. Erklärtes Ziel ist es, die Neuverpachtung für die Periode 1.4.2021 – 31.3.2027 möglichst zeitnah über die Bühne zu bringen, damit die Gemeindeverwaltung die weiteren Schritte mit dem Pächter, der BH Bludenz sowie mit den Finanzbehörden in Wien in die Wege leiten kann.

Nach intensiver Beratung hat sich der Gemeinderat in Abstimmung mit der Gemeindevorsteherung und der Verwaltung einhellig dafür ausgesprochen, die Verpachtung der Eigenjagd Rauz so pragmatisch wie möglich über die Bühne zu bringen und freut sich deshalb, dass der bisherige Pächter Dr. Walter Müllhaupt mit Schreiben vom 11. August 2020 schriftlich sein Interesse an einer Verlängerung der Verträge um weitere 6 Jahre angemeldet hat.

Dr. Müllhaupt genießt einen ausgezeichneten Ruf bei den Vorarlberger Jagdbehörden, bei der staatlichen Jagdaufsicht, in Jagdkreisen und sein Verhältnis zum Alphernten Helmut Kleber und seiner Familie ist ausgesprochen freundschaftlich und familiär. Auch bei der Gemeindeverwaltung Gamprin, insbesondere beim zuständigen Baubüro, wird Dr. Walter Müllhaupt als umgänglicher und sehr angenehmer Pächter geschätzt.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Eigenjagd Alpe Rauz sowie die Jagdhütte wird für die Jagdpachtperiode vom 1. April 2021 – 31. März 2027 zu den bisherigen Konditionen (Jagdpachtzins CHF 8'300.- / Hüttenmietpreis CHF 4'700.-) an den bisherigen Jagdpächter, Dr. Walter Müllhaupt, Rütistrasse 18, CH 8703 Erlenbach verpachtet.

Nach Ablauf der Jagdpachtperiode 2027 hat wiederum eine Ausschreibung zu erfolgen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Abänderung des Jagdgesetzes / Stellungnahme

Liechtensteins Siedlungen befinden sich grösstenteils im Talraum zwischen dem Rhein im Westen und der Bergflanke, die sich im Osten von Balzers bis Schaanwald erstreckt. Im Westen schützt uns der Rheindamm vor Hochwasser und im Osten der Wald vor Rufen, Steinschlag, Rutschungen und Lawinen. Durch die Schutzfunktion des Waldes werden die Folgen der sogenannten gravitativen Naturgefahren wie Steinerschlag, Erdbeben und Erosion sowie in steileren Lagen die Gefahr von Schnee und Lawinenabgängen reduziert, im besten Fall minimiert. Dank seinem Wasserrückhaltevermögen trägt der Wald generell wesentlich zum Hochwasserschutz bei.

Entsprechend wurde ein gestufter, artenreicher Wald, der ein Optimum an Stabilität erreicht und deshalb seine Schutzfunktion am besten erfüllen kann, als Ziel definiert. Dieses Ziel ist aber nur über eine funktionierende Naturverjüngung des Waldes nachhaltig zu erreichen und sicherzustellen. Zu hohe Wilddichten bzw. lokal massierte Wildkonzentrationen führen meist dazu, dass zu viele Knospen und Triebe der Jungpflanzen verbissen werden und somit nur eine ungenügende Verjüngung stattfinden kann. Der Zielsetzung eines möglichst stabilen Schutzwaldes, der den gesetzlichen Auftrag zum Schutz der Bevölkerung zu erfüllen vermag, kann unter diesen Umständen nicht mehr entsprochen werden.

Wie aus dem Vernehmlassungsbericht der Regierung weiters hervorgeht, ist die Verbesserung der Waldverjüngung seit 30 Jahren ein grosses Thema. Auf Grundlage der Wald-Wild-Strategie 2000 sei dann eine Umsetzungsstrategie entwickelt worden, die auf den folgenden drei Säulen ruhen sollte:

- Schalenwildreduktion;
- Notfütterungskonzept mit dem Ende der zentralen Grossfütterungen und Massnahmen zur Lebensraumverbesserung;
- Lebensraumberuhigung.

Wie eine Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend Lebensraum Wald aufgezeigt habe, konnte in allen drei Bereichen der Zeithorizont nicht eingehalten werden und es bestünden noch grosse Umsetzungsdefizite. Umgesetzt wurden in letzter Konsequenz nur Einzelmassnahmen, die teilweise zwar bedeutend waren, aber nicht das Massnahmenpaket als Ganzes. Die Umsetzung aller Massnahmen gestaltete sich aufgrund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als schwierig.

Da sich die Verjüngungssituation im Wald bisher nicht massgeblich verbessert hat, nahm die Regierung diese akute Problematik in das Regierungsprogramm 2017 – 2021 auf und es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Regierung hat den 2019 fertiggestellten Bericht der Arbeitsgruppe im Februar dieses Jahres zur Kenntnis genommen und das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt wurde mit der Umsetzung eines Massnahmenpakets beauftragt.

Das Massnahmenpaket umfasst eine Vielzahl an Einzelmassnahmen, die aufgrund ihrer Wechselwirkungen zwingend gemeinsam umgesetzt werden müssen, damit sie ihre Wirkung entfalten. All die ins Auge gefassten Massnahmen sind als Gesamtheit zu betrachten, um das übergeordnete Ziel der Reduktion des Schalenwildes auf ein dem Lebensraum angepasstes Mass zu erreichen.

Der Waldeigentümer-Verein (Gamprin ist ebenfalls Mitglied) hat eine Stellungnahme ausgearbeitet, welcher sich die Gemeinde Gamprin vollumfänglich anschliessen und noch wie folgt ergänzen möchte:

Die Gemeinde Gamprin möchte in diesem Zusammenhang dezidiert auf die Wichtigkeit einer funktionierenden Waldverjüngung auch ausserhalb des Schutzwaldperimeters hinweisen. Diese Wälder haben unter anderem einen sehr hohen Stellenwert als grosses und zusammenhängendes Naherholungsgebiet für unsere Einwohnerinnen und Einwohner und dies nicht erst seit der Corona-Pandemie. Die Bewirtschaftung und Pflege der Wälder wird nach Möglichkeit im Dauerwaldprinzip ausgeführt. Mit dieser Bewirtschaftungsform werden reich strukturierte, ungleichaltrige Bestände mit einer Vielzahl von Baumarten angestrebt. Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn auch in diesen Wäldern die Naturverjüngung ungehindert aufwachsen kann. Die Struktur eines ungleichaltrigen Dauerwaldes erfreut die Waldbesucher mit schönen Waldbildern, hat eine erhöhte Störungsresistenz gegenüber biotischen und abiotischen Faktoren und ist ein abwechslungsreicher Lebensraum für die einheimische Fauna und Flora.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Jagdgesetzes zur Kenntnis. Die Gemeinde Gamprin schliesst sich der Stellungnahme des Waldeigentümer-Vereins vollumfänglich an. Die vorzitierte Ergänzung wird ebenfalls genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Zonenplangenehmigung (Gesamtzonenplan)

Die Gemeindebauordnung 2019 wurde nach einem sehr langen Prozess bewilligt und ist nun in Kraft. Mit der neuen Bauordnung wurde der Gemeinde-Zonenplan ebenfalls überarbeitet. Einerseits gab es neue Begriffe, z.B. werden Arbeitszonen anstelle von Industrie- und Gewerbezone neu bezeichnet und andererseits wurden in der Darstellung die Farben der Zonen harmonisiert. So korrespondiert der neue Zonenplan mit der Gemeindebauordnung und entspricht den Anforderungen der landesweit angestrebten Zonenplanharmonisierung. Die letzten Anpassungen und Änderungen im Zonenplan sind eingeflossen. Das Amt für Bau und Infrastruktur, Abteilung Landes- und Ortsplanung hat den Zonenplan im Zusammenhang mit der Genehmigung der Gemeindebauordnung vorgeprüft. Die Maschinenwege für die Waldbewirtschaftung konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die Einführung der Naturgefahrenkarte ist noch ausstehend, hindert aber diesen Antrag für die Genehmigung des Zonenplanes nicht.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der neue Gesamtzonenplan wird bewilligt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Abbruch Liegenschaft „Eschner Strasse 12“ Arbeitsvergabe Abbrucharbeiten / Ingenieurarbeiten

Der Gemeinderat hat am 19. August 2020 die Schadstoffsanierung in Zusammenhang mit dem Abbruch der Liegenschaft „Eschner Strasse 12“ bewilligt. Die Abbrucharbeiten wurden gemeinsam mit den Baumeisterarbeiten der Zufahrtsstrasse ausgeschrieben. Eine Vergabe der Zufahrtstrasse soll später erfolgen.

Die Arbeiten wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Es wurden vier Unternehmer zur Offertstellung eingeladen, die auch zur Offertstellung für die Zufahrtsstrasse berücksichtigt worden sind.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Rückbau EFH Eschner Strasse 12“ und genehmigt die Gesamtkosten von CHF 70'000.-.

Der Gemeinderat erteilt den Ingenieurauftrag, „Rückbau Liegenschaft Eschner Strasse 12“ an das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG, Widagass 6, FL-9487 Gamprin zum Preis von CHF 7'616.20 (inkl. 7.7% MwSt.)

Der Gemeinderat erteilt den Baumeisterauftrag, „Rückbau Liegenschaft Eschner Strasse 12“ an die Firma W.Büchel AG, Bendern zum Preis von CHF 37'899.65 (inkl. 7.7% MwSt.)

Beschluss: einstimmig genehmigt

Pfarrhaus Heizungssanierung Auftragsgesuch

Das Heizsystem zwischen dem Pfarrhaus und dem Pfarrstall (Liechtenstein-Institut) ist als Wärmeverbund organisiert und die Zentrale befindet sich im Pfarrhaus. In letzter Zeit haben sich die Probleme gehäuft und die Wärmeverteilung musste unter anderem auch aufgrund von Korrosionsschäden (Rost) saniert werden. Dabei wurde festgestellt, dass die bestehende Heizung überdimensioniert ist und dadurch die Leitungen Schaden nehmen.

Aufgrund der Tatsache, dass die kalte Jahreszeit wiederum bevorsteht, drängt sich ein baldige Sanierung der Heizung auf und so hat sich das Gemeindebaubüro, Abteilung Hochbau intensiv mit der Heizungsproblematik auf dem Kirchhügel auseinandergesetzt und verschiedene Varianten (Kondensatleitung, Wärmepumpenheizung, konventionelle Gasheizung) geprüft.

Die Variante der Kondensatleitung musste aufgrund der Dringlichkeit sowie einer schwierigen Leitungsführung vorerst wieder aufgegeben werden. In Zukunft soll jedoch bei entsprechenden Strassenbaumassnahmen und in Zusammenhang mit der neuen Verkehrserschliessung in Bendern eine Kondensatleitung auf den Kirchhügel geführt werden. Die Wärmepumpe ist als Niedertemperaturheizung für diese Bauten nicht geeignet.

Eine weitere ins Auge gefasste Möglichkeit besteht aus einer bivalenten Heizung (Kombination von Gas mit Wärmepumpe). Die Wärmepumpe könnte z.B. die Heizleistung zu 100% in der Übergangszeit übernehmen, welche ca. 70% von der Heizsaison ausmacht. Der Gaskessel müsste dann 100% beim Auslegepunkt übernehmen. Die Anfangsinvestition ist teurer als auf eine monovalente Anlage zu setzen, jedoch werden die Lebenszykluskosten bei der bivalenten Anlage um einiges günstiger. Sinnvoller ist sicher die Lebenszykluskosten im Auge zu behalten, als die Anfangsinvestition. Eine interessante Variante, ist aber trotzdem noch von fossilem Brennstoff abhängig.

Mit der vorliegenden Lösung kann die Zeit bis zu einem Anschluss an die Kondensatleitung überbrückt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden und erteilt den Auftrag für die Heizungssanierung an die Fa. MSM Anstalt, Fallsgass 40, 9493 Mauren, zum Betrag von CHF 11'739.30, inkl. 7.7% MWST.

Den Auftrag für die neue Steuerung erteilt der Gemeinderat an die Fa. Hoval AG, Regionalcenter Ost, Säntisstrasse 2a, 9500 Will SG zum Betrag von CHF 1'053.05, inkl 7.7% MWST.

Den Auftrag für die Elektroarbeiten und die Baureinigung werden direkt an die Gregor Ott AG aus Nendeln zum Betrag von CHF 2'500.- und die Buntag AG aus Ruggell zum Betrag von CHF 1'200.-.

Der Gemeinderat bewilligt für die Heizungssanierung Pfarrhaus/Pfarrstall den notwendigen Nachtragskredit von CHF 18'000.-.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Industriestrasse 10 / Dachsanierung

Bei der Liegenschaft an der Industriestrasse 10, welche an die Schlossgarage LieVA AG, Thomas Lampert, vermietet ist, dringt über das Dach an verschiedenen Stellen Wasser in das Gebäude. Leckstellen wurden schon mehrmals abgedichtet; das Blechdach ist gelinde beurteilt durchgerostet und daher ist es ratsam, dass das ganze Dach zu sanieren. Vorgängig muss die installierte PV-Anlage temporär entfernt werden.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt die Dachsanierung für die Liegenschaft Industriestrasse 10 und erteilt den Auftrag an die Fa. Eberle Gebäudehülle AG, Im Rietacker 14, 9494 Schaan, zum Betrag von CHF 68'182.70, inkl. 7.7% MWST.

Den Auftrag für die Demontage der PV-Anlage erteilt der Gemeinderat an die Fa. Hasler Solar AG, Ober Au 28, 9487 Gamprin-Bendern, zum Betrag von CHF 6'736.64, inkl. 7.7% Mwst.

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit für die Dachsanierung der Liegenschaft Industriestrasse 10 in Höhe von CHF 81'000.-.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Stellenplan Primarschule und Kindergarten 2021 / 2022

Gemäss Lehrerdienstgesetz hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen. Dazu hat das Schulamt der Gemeinde Gamprin mit Schreiben vom 17. September 2020 die Stellenplanung für das Schuljahr 2021/2022 übermittelt mit der Bitte um Stellungnahme.

Wie dem Stellenplan entnommen werden kann, wird es im Schuljahr 2021/ 2022 an der Gemeindeschule Gamprin beim Kindergarten zu einem Mehrbedarf von 0.17 nicht ständigen Stellen kommen. Als Grund wird die voraussichtliche Revision des Lehrerdienstgesetzes mit der neuen Pflichtlektionszahl 29 für Kindergärtnerinnen angeführt.

Bei der Primarschule ist für das Schuljahr 2021 / 2022 zu ein Mehrbedarf von 0.04 an nicht ständigen Stellen prognostiziert.

Insgesamt werden an den Gemeindeschule Gamprin im nächsten Jahr voraussichtlich 0.20 Stellen mehr benötigt als im laufenden Schuljahr 2020 / 2021.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Stellenplan für das Schuljahr 2021 / 2022 resp. den für Gamprin spezifischen Auszug zur Kenntnis. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 8. Oktober 2020

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

